

Schutzkonzept zum Betrieb der Museumsstandorte bei Museum Aargau

Version 13. September 2021

SCHLOSS LENZBURG
SCHLOSS HALLWYL
SCHLOSS HABSBURG
SCHLOSS WILDEGG
KLOSTER KÖNIGSFELDEN
VINDONISSA MUSEUM
LEGIONÄRSPFAD VINDONISSA
SAMMLUNGSZENTRUM EGLISWIL
INDUSTRIEKULTOUR AABACH

1 Ausgangslage

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Bundesrat Massnahmen erlassen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Durch Schutzkonzepte soll eine Verbreitung des Coronavirus verhindert werden. Deshalb müssen alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe, die geöffnet sein dürfen, spezifische Schutzkonzepte umsetzen.

Wird bei Personen über 16 Jahren der Zugang nicht auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt, so gelten für das Schutzkonzept folgende Vorgaben:

- Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen
- Es muss Massnahmen vorsehen, welche die Einhaltung der Maskentragpflicht gewährleisten
- Es muss die Erhebung der Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden, wenn in Innenräumen:
 - gemäss den Vorgaben dieser Verordnung weder eine Gesichtsmaske getragen noch der erforderliche Abstand eingehalten werden muss; und
 - keine wirksamen Schutzmassnahmen wie das Anbringen geeigneter Abschränkungen ergriffen werden
- Wird bei Personen über 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt, so muss das Schutzkonzept Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthalten
- Im Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden

2 Grundlagen

- COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19.6.2020 (Stand 13.9.2021)
- Massnahmen der Behörden des Kantons Aargau
- VMS Grobkonzept für die Museen (Stand 9.9.2021)
- Vorschriften kantonaler Verband GastroSuisse

Das Schutzkonzept von Museum Aargau stellt sicher, dass die geltenden Vorgaben für den Museumsbetrieb und Veranstaltungen eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen umgesetzt welche nachfolgend beschrieben sind.

3 Anhänge

Anhang 1 Reinigungskonzept der Museumsstandorte bei Museum Aargau

4 Grundsatz

Besucher/-innen und Mitarbeiter/-innen beachten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie 3 (Kampagne "So schützen wir uns").

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

 Restaurants und Bars
  Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

 Museen und Bibliotheken
  Freizeitbetriebe

 Zoos
  Casinos

 Fitnesscenter und Sportbetriebe
  Trainings*

 Hallenbäder und Aquaparks
  Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

 Theater- und Kinovorstellungen
  Sportanlässe

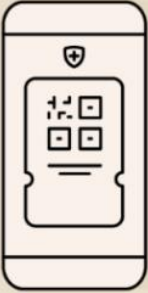
 Konzerte
  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

 Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

 **Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
  **Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

5 HYGIENE

Massnahmen betreffen: B = Besucher-/innen; M = Mitarbeiter-/innen

5.1 Händehygiene

Allen Personen muss es ermöglicht werden, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung stehen.

Umsetzung		Standorte
Beim Zutritt/Eingang, beim Empfang (falls nicht gleicher Ort), neben den Schliessfächern, bei den Schlosseingängen, beim Eingang zu Shop und Bistro (falls eigener Eingang) steht Desinfektionsmittel bereit.	B/M	Alle
Die öffentlichen WC's sind offen und mit Wasser, Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern ausgestattet.	B/M	Alle
Alle Mitarbeiter-/innen-WC's sind mit Wasser, Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern von allen Arbeitsplätzen aus gut erreichbar oder es steht Desinfektionsmittel bereit.	M	Alle
Die Mitarbeiter-/innen waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen	M	Alle

5.2 Kontaktflächen

Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.

Umsetzung		Standorte
Kontaktflächen und Gegenstände wie Arbeitsflächen, Theken, Computer, Tablets, Arbeitswerkzeuge zwischen Besucher-/innen, Selbstbedienungsstellen, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und Handläufe werden regelmässig gereinigt (siehe Reinigungskonzept im Anhang)	B/M	Alle
Touch-Screens und Objekte zum Anfassen werden regelmässig desinfiziert und es ist in der Nähe Händedesinfektionsmittel verfügbar (siehe Reinigungskonzept im Anhang)	B/M	Alle
Ist eine Kontaktflächenreinigung mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden oder nicht möglich, werden entsprechende Bereiche teilweise zurückgebaut oder geschlossen.	B/M	Alle
Audioguides und Tablets werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (Spray und Haushaltpapier)	B/M	Alle
WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt (siehe Reinigungskonzept im Anhang)	B/M	Alle
Das Reinigungspersonal arbeitet mit Handschuhen, nutzt Hilfsmittel und ist mit geeigneten Produkten ausgestattet (siehe Reinigungskonzept im Anhang)	M	Alle

5.3 Umgang mit Abfall

Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

Umsetzung		Standorte
Es sind genügend Abfallkörbe vorhanden. Diese sind grosszügig bemessen und werden regelmässig geleert.	B/M	Alle
Das Reinigungspersonal ist instruiert wie mit Abfall umzugehen ist.	M	Alle

6 Abstand

Massnahmen betreffen: B = Besucher-/innen; M = Mitarbeiter-/innen

Mit der Ausweitung der Zertifikatspflicht entfallen die Vorgaben zum Abstandhalten in den nur mit Covid-Zertifikat zugänglichen Bereichen. Untenstehende Massnahmen betreffen weiterhin ohne Zertifikat zugängliche Bereiche, beispielsweise die Shop-/Empfangsbereiche oder rein im Aussenbereich durchgeführte Veranstaltungen.

6.1 Abstand zwischen Personen

Der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter (erforderlicher Abstand).

Umsetzung		Standorte
Im Speziellen beim Zutritt/Eingang, rund um den Empfang und Shop (Theken) ist sichergestellt, dass der Abstand von 1.5m zwischen Personen eingehalten wird. Der Abstand sowie Wartezonen werden mit Bodenmarkierungen, Abstandbändern oder anderen Hilfsmitteln sichergestellt.	B/M	Alle
Eine Wartezone für Führungen ist markiert und die Besucher-/innen werden gebeten in dieser Zone auf die Museumsführer-/innen zu warten.	B/M	Alle
In den Empfang-/Shopbereichen weisen punktuell Schilder auf die Abstandsregeln hin.	B/M	Alle

6.2 Abstand Sitzplatzbereich (Veranstaltungen ausschliesslich im Aussenbereich)

Im Sitzplatzbereich sind Abweichung des 1.5m-Abstands die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass im Rahmen bestehender Kapazitätsbeschränkungen nach Möglichkeit ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.

Umsetzung		Standorte
Tribünenaufbauten bei Veranstaltungen oder bestehende Sitzreihen werden so genutzt, dass jeweils pro nicht zusammengehörende Gruppe (gleicher Haushalt, Familie) ein Platz frei bleibt	B/M	Alle
Die Kapazitätsbeschränkung bezieht sich auch auf die Sitzplatzbauten, d.h. der Sitzplatzbereich bestimmt die Gesamtkapazität für diesen Bereich und darf nur zu 2/3 besetzt sein.	B/M	Alle

6.3 Abstand in Restaurationsbetrieben (bei Zugang ohne Zertifikat Aussenbereich Popina)

In Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben sind die Gästegruppen an den einzelnen Tischen so zu platzieren, dass der erforderliche Abstand zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird.

Umsetzung		Standorte
Siehe Abschnitt Gastronomie/Bistros	B/M	Alle

6.4 Personenfluss (Shop-/Empfangsbereich)

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann.

Umsetzung		Standorte
Bei erwartet hoher Besucheranzahl bei Veranstaltungen/hohem Besucheraufkommen wird mit Vorverkauf und Slots gearbeitet.	B/M	Alle

7 Umsetzung der Zugangsbeschränkung bei Zugang nur mit gültigem Covid-Zertifikat ab 13.9.2021

Wird bei Personen über 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt, so muss das Schutzkonzept Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthalten.

Massnahmen betreffen: B = Besucher-/innen; M = Mitarbeiter-/innen

7.1 Geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle inkl. Schulung des Personals

Umsetzung		Standorte
Hygiene: Siehe Punkt "Hygiene" in diesem Schutzkonzept	B/M	Alle
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben Zutritt ohne Covid-Zertifikat.	B/M	Alle
Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren tragen im Innenbereich eine Maske, es sei denn, sie können ein Zertifikat vorweisen.	B	Alle
Das Personal wird im Umgang mit der Zugangskontrolle von Vorgesetzten (Teamleiter-/innen Empfang, Betriebsleiter) geschult	M	Alle
Smartphones mit der «COVID Certificate Check»-App werden zur Verfügung gestellt, in Ausnahmefällen können Mitarbeitende ihr eigenes Gerät nutzen. Der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App wird gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Mitarbeitende sehen bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Der prüfende Mitarbeitende kontrolliert dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument (beispielsweise Pass oder Identitätskarte) des Besuchers und kann so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.	M	Alle

7.2 Informationen an die Besuchenden/Teilnehmer betreffend Zertifikat-Erfordernis sowie geltende Hygiene- und Abstandsvorschriften

Umsetzung		Standorte
Information über die Erfordernis eines Zertifikats über die Kommunikationskanäle von Museum Aargau bei der Bewerbung	B/M	Alle
Kommunikation vor Ort durch BAG-Plakate und Hinweise der Mitarbeitenden über Erfordernis eines Zertifikats sowie über die geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften	B/M	Alle

7.3 Hygiene

Umsetzung		Standorte
Siehe Abschnitt "Hygiene"	B/M	Alle

7.4 Allfällige Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske für Mitarbeitende mit Kontakt zu Besuchenden

Umsetzung		Standorte
Mitarbeitende im Innenbereich der Empfang-/Shopbereiche, Bistros sowie auch in den Innenbereichen der Museen tragen eine Maske, ungeachtet ob sie ein Zertifikat besitzen oder nicht.	M	Alle

8 Maskenpflicht im öffentlichen Raum

Massnahmen betreffen: B = Besucher-/innen; M = Mitarbeiter-/innen

Mit der Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Allerdings müssen Besucher-/innen bis zur Zertifikatsprüfung (Empfang-/Shopbereich) sowie Mitarbeitende in allen Innenräumen weiterhin eine Maske tragen.

Umsetzung		Standorte
Jede Person (Besucher-/innen und Mitarbeiter-/innen) trägt in den öffentlich zugänglichen Innenbereichen der Shops-/Empfänge eine Gesichtsmaske (Ausnahmen siehe Covid-Verordnung, z.B. Kinder unter 12 Jahre, medizinische Gründe mit Attest).	B/M	Alle
Belege, welche eine Ausnahme begründen, sind dem Personal vorzuweisen (z.B. Attest). Werden die Vorgaben des Schutzkonzepts von Besucher-/innen nicht eingehalten, ist der Zutritt nicht gestattet resp. der Standort muss verlassen werden.	B/M	Alle
Mitarbeitende tragen in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maske, ungeachtet dessen ob sie ein Zertifikat besitzen oder nicht.	B	Alle

9 Veranstaltungen im Museum

Massnahmen betreffen: B = Besucher-/innen; M = Mitarbeiter-/innen

Umsetzung		Standorte
Vermittlungsangebote (Führungen, Workshops, Öffentliche Führungen, szenische Führungen etc.) werden unter Einhaltung der geltenden Vorschriften angeboten und durchgeführt.	B/M	Alle
Es gelten folgende Vorgaben für Angebote mit Kochen/Essen:	B/M	Alle

Kinder unter 12 Jahre: dürfen Kochen und Essen ohne Einschränkungen Kinder 12-16 Jahre: dürfen Kochen, Essen gemäss Richtlinien Gastronomie (Sitzpflicht innen, Kontakterhebung Gruppe) Erwachsene: dürfen Kochen, Essen gemäss Richtlinien Gastronomie (Zertifikatspflicht)		
Für Veranstaltungen mit Wechsel Innen-/Aussenbereich gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren ohne weitere Einschränkungen.	B/M	Alle
Für Veranstaltungen im Freien gilt die Zertifikatspflicht nicht, mit folgenden Einschränkungen: Veranstaltungen vor sitzendem Publikum werden mit max. 1000 Personen, unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften, durchgeführt (Sitzpflicht, 1.5m Abstand zwischen den Sitzen oder bei fixer Bestuhlung 1 Sitz leer). Siehe zudem "Abstand Sitzplatzbereich" unter Abschnitt "Abstand".	B/M	Alle
Wenn die Besucher stehen oder sich bewegen, dann können maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.	B/M	Alle
Die Nutzung bei Veranstaltungen vor sitzendem Publikum ist auf 2/3 der pro Raum/Sektor/Tribüne vorgesehenen Kapazität beschränkt, als Obergrenze gilt jedoch die max. erlaubte Anzahl von 1000.	B/M	Alle

10 Gastronomie/Bistros

Massnahmen betreffen: B = Besucher-/innen; M = Mitarbeiter-/innen

Umsetzung		Standorte
Die Museumsgastronomie hat geöffnet. Es gilt die Zertifikatspflicht.	B/M	Alle
Für die Konsumation im Innern der Popina im Legionärspfad Vindonissa gilt die Zertifikatspflicht. Die Überprüfung erfolgt durch den Empfang. Im Aussenbereich ist kein Zertifikat nötig. Aufgrund des Selbstbedienungskonzepts kann eine Person wie gehabt mit Maske/Abstand Speisen und Getränke im Innern holen und im Aussenbereich mit Gästen (ohne Zertifikat) konsumieren.	B/M	Legionärspfad
Apéros und Bankette werden im Rahmen der Gastronomievorschriften durchgeführt.	B/M	Alle

11 Museumsshops

Für Museumsshops gelten grundsätzlich die Vorschriften für Ladengeschäfte. Die Menge der präsentierten Ware wird leicht ausgedünnt und angepasst, um Platz zur Einhaltung der Abstandsregeln zu schaffen und um die Reinigung der Kontaktflächen zu gewährleisten.

12 Vermietungen

Das Museum Aargau führt Vermietungen durch, wenn die aktuell gültigen Regeln des BAG (Hygienemassnahmen, Abstandsregeln, Gruppengrössen) und entsprechende Weisungen des Kantons eingehalten werden können.

Die Vorlage eines Zertifikats ist für alle Besucher-/innen ab 16 Jahren obligatorisch. Personal und Helfende/Freiwillige sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen, für die gilt im Innenbereich eine Maskenpflicht.

Mit den Organisatoren, welche die Lokalitäten mieten, und allfälligen Drittanbietern (Zivilstandsamt, Catering) besteht ein enger Austausch zur Einhaltung der aktuell gültigen Schutzmassnahmen. Mieter/-innen sind für die Schutz-/Kontrollmassnahmen verantwortlich. Sind museale Bereiche betroffen, gilt die Zertifikatspflicht.

Je nach Art der Veranstaltung und Anzahl der Personen setzt der Betriebsleiter des Standorts als Sicherheitsverantwortlicher geeignete Massnahmen um damit die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet ist.

13 Schutz von Arbeitnehmer-/innen

Massnahmen betreffen: B = Besucher-/innen; M = Mitarbeiter-/innen

13.1 BAG-Richtlinien

Arbeitnehmer-/innen können die BAG-Richtlinien betreffend Hygiene und Abstand einhalten

Umsetzung		Standorte
Für Mitarbeitende gilt die generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenbereichen (z.B. am Empfang, im Bistro, während Vermittlungsangeboten). Ansonsten gibt es im nicht-öffentlich zugänglichen Arbeitsbereich keine generelle Maskenpflicht.	M	Alle
Masken zur Verwendung am Arbeitsplatz werden von Museum Aargau zur Verfügung gestellt. Selber mitgebrachte Masken entsprechen den Vorgaben (Merkblatt Medizinprodukte im Kontext der Covid-19 Pandemie auf www.swissmedic.ch)	M	Alle
Alle Mitarbeiter-/innen-WC's sind mit Wasser, Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern von allen Arbeitsplätzen aus gut erreichbar oder es steht Desinfektionsmittel bereit.	M	Alle
Die Mitarbeiter-/innen waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen	M	Alle
Der Abstand von 1.5 m zwischen Arbeitsplätzen, in Garderoben und Pausenräumen wird eingehalten und die Abstände werden mit Markierungen oder anderen Hilfsmitteln gekennzeichnet.	M	Alle
Pro Person sind ca. 4 m ² pro Raum berechnet (ausser Einzelbüro).	M	Alle

Alle Kassen-/Empfangsdesks, Bistro-Theken und Shop-Theken sind mit einer Acrylglasscheibe zum Schutz von Mitarbeitern und Besuchern versehen	B/M	Alle
Das STOP-Prinzip kommt zur Anwendung: - S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice). - T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.). - O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung - P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	M	Alle
Homeoffice-Empfehlung gemäss geltenden Vorgaben	M	Alle
Arbeitsplätze in Innenräumen werden 4x täglich für ca. 10 Minuten gelüftet	M	Alle

14 Information

Massnahmen betreffen: B = Besucher-/innen; M = Mitarbeiter-/innen

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

Umsetzung		Standorte
Aushang der BAG-Schutzmassnahmen, Regelmässige Information zu Hygienemassnahmen und Distanzhalten, Kommunikation von Schutzkonzept und FAQ auf der Webseite museumaargau.ch , Schulung und Information Mitarbeitende	B/M	Alle

15 Abschluss

Für die Einhaltung des Schutzkonzepts und den Kontakt mit den Behörden verantwortlich:

Marco Castellaneta, Direktor Museum Aargau



13.09.2021/TL